

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 28.04.2025,
Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:37 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

AfD

Herr Tino Dobrotka

Herr Ralf Geyer

Herr Ralf Jochen Meyer

CDU

Frau Anne Fonje

Herr Wolfram Gothe

Herr Nico Reffert

Herr Gerhard Zirnstein

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Lena Krug

Frau Gabriele Rösch

Herr Hendrik Sessler

Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel

Herr Jürgen Pietsch

Herr Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Sonstige Teilnehmer

Herr Jugendgemeinderat Jonathan Pott

Abwesend

FDP

Herr Dennis König

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Bernd Kieser

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [17.04.2025](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [26.04.2025](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Beschlossen wurde im März, den langjährig im Kommando der Freiwilligen Feuerwehr tätigen Stefan Mehlich zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brühl zu ernennen. Dem Stabführer des Spielmannszuges der FFW Brühl, Andreas Schliesser, wurde die Ehrennadel in Gold für 40jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen.

TOP: 2 öffentlich

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands High-Speed-Netz Rhein-Neckar 2025-0034

Beschluss:

- 1.) Der 5. Änderung der Verbandssatzung wird zugestimmt.
- 2.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Votum für die Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen. Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Absatz 3 a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen.

Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 beschlossen, hierauf folgte die 2. Änderung der Verbandssatzung am 07.12.2020, die 3. Änderung erfolgte am 19.07.21, die 4. Änderung erfolgte am 18.07.2022. Die Bearbeitung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung (§ 9) zieht eine weitere, nun 5. Änderung der Verbandssatzung, nach sich.

Die betreffenden Entscheidungen müssen jedoch von den jeweils zuständigen kommunalen Organen (Gemeinderat) in eigener Verantwortung getroffen werden.

Die Verwaltung, Rechnungs- und Wirtschaftsführung ist im Abschnitt IV der Verbandssatzung geregelt.

Gem. § 9 der Verbandssatzung gelten für die Rechnungs- und Wirtschaftsführung die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts.

Nach der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes muss gem. § 12 Nr. 3 Satz 2 EigBG in der Betriebssatzung festgelegt werden, auf welcher Grundlage das Rechnungswesen des Verbandes erfolgt.

Auszug aus § 12 Nr. 3 Satz 1 und 2 EigBG:

...der Eigenbetrieb hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle ersichtlich zu machen sind. In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen...

Die Bearbeitung des Rechnungswesens beim Zweckverband erfolgt bereits seit Gründung auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Hierbei sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB), §§ 1-19 zu beachten und anzuwenden. Dies betrifft u.a. Regelungen zur Aufstellung des Erfolgsplans, Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm, Stellenübersicht, Finanzplanung, Buchführung und Kostenrechnung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss, Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung, Lagebericht sowie der Feststellung des Jahresabschlusses.

Das Vorgehen der Verwaltung zur Bearbeitung des Rechnungswesens auf Grundlage der Vorschriften des HGB ist in der Verbandssatzung festzulegen, hierdurch wird eine weitere Satzungsänderung (zu § 9) erforderlich.

Dieses Vorgehen wurde durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 24.09.24 bestätigt und durch die Verbandsversammlung am 09.12.24 beschlossen.

Die 5. Änderung der Verbandssatzung soll in der Verbandsversammlung am 07.07.2025, nach entspr. Vorberatung in den Mitgliedsgremien, vorgenommen werden. Der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck erklärte, dass der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar gegründet wurde, um den Wirtschaftsstandort Rhein-Neckar durch eine bessere Versorgung mit Breitbandinternet (Glasfaser) zu stärken. Zwar war Brühl bei der Gründung des Zweckverbandes als eine der wenigen Gemeinden im Kreis bereits gut mit Glasfaserkabeln versorgt, beteiligte sich jedoch solidarisch an dem Zweckverband, da es zur Erlangung der Landesförderung nötig war, dass alle Gemeinden und Städte des Landkreises Rhein-Neckar dabei sind. Die erste Verbandssatzung vom 4. Dezember 2014 wurde bereits mehrfach neu gefasst, um aktuelle Entwicklungen aufzunehmen. Mit der 5. Änderung sollen das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes nach HGB ermöglicht werden. Der Bürgermeister, sollte nun vom Gemeinderat beauftragt werden, dieser eher formalen Änderung zuzustimmen, was einstimmig und ohne Aussprache geschah.

TOP: 3 öffentlich

Erneuerung der Lärmschutzwand Mannheimer Landstraße (K4143), Abschnitte 6517/872 und 6517/873

- Vergabe der Planungsleistung und Fachplanleistung

2025-0038

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistung zur Erneuerung der Lärmschutzwand in den Abschnitten 6517/872 und 6517/873 an der Mannheimer Landstraße (K4143) an das Ing-Büro MVV Regioplan aus Mannheim, zum Honorarangebot von 138.724,08€, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Fachplanungsleistung -Tragwerksplanung- zur Erneuerung der Lärmschutzwand in den Abschnitten 6517/872 und 6517/873 an der Mannheimer Landstraße (K4143) an das Ing-Büro Herzog + Partner aus Mannheim, zum Honorarangebot von 43.931,35€, zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	2

Im Januar 2022 wurde der Verwaltung vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Amt für Straßen- und Radwegebau mitgeteilt, dass sich an der Lärmschutzwand an der Mannheimer Landstraße (K4143) in den Abschnitten 6517/782 und 6517/783 das Unterteil des Bauwerkes verändert habe.

Nach Einsicht in die Akten ist festzuhalten, dass das Unterteil (Betontrog und Erdwall) sich im Eigentum und der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Brühl befindet, die aufgesetzte Lärmschutzwand im Eigentum und Unterhaltungspflicht beim LRA.

Um der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde nachzukommen wird das Bauwerk seitdem in regelmäßigen Abständen, im Auftrag der Gemeinde, vom Vermessungsbüro Schwing – Hecht -Dr. Neureither PartG, vermessungstechnisch überprüft. Es sind Veränderungen im mm-Bereich dokumentiert.

Aufgrund der recht dünnen Aktenlage waren/sind keine Bau- bzw. Bestandspläne des Betontroges mit Erdwall vorhanden. Um die Lageveränderung des Bauwerkes zu ergründen wurde mit dem Jahresvertragspartner für Tiefbauarbeiten der Gemeinde Brühl, die Gründung des Bauwerkes freigelegt und das Ing.-Büro Herzog + Partner mit der Nachberechnung der Statik beauftragt. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass die aufgesetzte Lärmschutzwand so hätte nicht gebaut werden dürfen, da bei extremer Wetterlage (Sturm) die zulässigen Biegewerte überschritten werden. Es war allerdings nicht eindeutig zu klären, ob diese seltenen Extremwetterlagen für die nun vorliegenden Veränderungen am Betontrog mit Erdwall und / oder von der Bepflanzung der Gemeinde herrühren. Unstrittig ist auch, dass zum Zeitpunkt des Errichtens der aufgesetzten Lärmschutzwand vor rund 20 Jahren, der Betontrog bereits Mängel aufwies.

Festzuhalten ist, dass das Bauwerk auf Dauer nicht standsicher ist und ein Spontanversagen nicht auszuschließen.

Die Verwaltung hat sich in längeren Verhandlungen mit dem LRA darauf verständigt, die Kosten für den Abriss der bestehenden Lärmschutzwand 6517/872 und 6517/873, bestehend aus Betontrog, Erdwall sowie aufgesetzter Lärmschutzwand als auch den Neubau der Lärmschutzwand inkl. der erforderlichen Planungs- und Fachplanungsleistungen aus den dargelegten Gründen, je zur Hälfte, zu teilen.

Um die Notwendigkeit einer neuen Lärmschutzwand, auch unter Berücksichtigung des Lärmaktionsplans, wurde durch das Ing-Büro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein, eine Schalltechnische Untersuchung im Auftrag der Gemeinde durchgeführt. Der Erläuterungsbericht empfiehlt dringend, die im Lärmaktionsplan für diesen Straßenabschnitt vorgesehene Anordnung eines Tempo 30 sowie den Neubau einer Lärmschutzwand in der vorhandenen Höhe von 3,0 m. Mit diesen Maßnahmen, wird im Sinne des Immissionsschutzes, die Einhaltung der Grenzwerte der 16. BfSchV erreicht.

Das Ing-Büro MVV Regioplan wurde mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Ziel war es herauszufinden, ob eine Sanierung oder ein Neubau wirtschaftlicher sind. Hier wurden auch die Randbedingungen, wie die bereits vorhandene Standzeit des Betontroges mit Erdwall sowie die aufgesetzte Lärmschutzwand und deren Holzelemente berücksichtigt. Auch die stoßweise hohe Verkehrsbelastung der K4143 spielten hier eine maßgebende Rolle zur Durchführung der Baumaßnahme. Eine halbseitige Sperrung der Mannheimer Landstraße sowie die hälftige Sperrung des angrenzenden Fuß- und Radweges ist zur Durchführung der Maßnahme erforderlich. Die Studie zeigt auf, dass eine Sanierung über 1/3 (1.395.870 € zu 1.098.500 €, Kostenschätzung aus 2023) über dem eines Neubaus liegen wird. Des Weiteren wurde die Möglichkeit betrachtet, die neue Lärmschutzwand weiter von der Wohnbebauung weg, hin zur Fahrbahn zu verschieben. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass die dahinterliegenden Reihenhäuser mehr Tageslicht erhielten sowie würde diese Position die Schalltechnik positiv beeinflussen.

Mit der Neupositionierung der Lärmschutzwand, näher zur Straße hin sowie die ebenerdige Herstellung der Anlage könnte im freiwerdenden Raum der angrenzende Fußweg, welcher ohnehin durch die Maßnahme in Mitleidenschaft gezogen wird, zu einem vollwertigen Fuß- und Radweg ausgebaut werden. Auch wäre noch für einen Grünstreifen entlang der Lärmschutzwand ausreichend Platz; soviel zur Studie.

Eine detaillierte Planung ist durch ein zu beauftragendes Planungsbüro nach Leistungsphasen der HOAI zu erarbeiten und dem Gremium vorzustellen.

Zum weiteren Vorgehen. Nach Beauftragung der Planungsleistung werden entsprechende Ausarbeitungen entwickelt, mit dem Ziel, für das kommende Jahr Haushaltsansätze zu bilden um die Maßnahmen durchzuführen.

Die Grobkostenschätzungen von 2023 zur Erneuerung der Lärmschutzwand belaufen sich auf:

- Abriss 285.500 €
- Neubau LSW 638.500 €
- Fuß-Radweg 174.500 €

Für die Planungsleistungen wurden zwei Ing-Büros zur Abgabe eines Angebotes nach HOAI aufgefordert. Dies beinhaltet den Abriss der bestehenden Lärmschutzanlage 6517/782 und 6517/783, den Neubau der Lärmschutzwand sowie die Anpassung/Neuplanung des Fuß- und Radweges mit Grünstreifen.

1.	MVV Regioplan, Mannheim	138.724,08 €
2.	Bieter	143.254,98 €

Das günstigere Angebot von MVV Regioplan begründet sich dadurch, dass in den Leistungsphasen 1 + 2 aufgrund der bereits vorhandenen Kenntnisse zum Projekt ein Nachlass gewährt wurde. Mit dem Ing-Büro MVV Regioplan hat die Gemeinde Brühl, nicht zuletzt beim Sportpark Brühl, gute Erfahrungen gemacht.

Für die notwendige Tragwerksplanung wurde aus diesem Grunde auf ein Vergleichsangebot verzichtet und das Ing-Büro Herzog + Partner zur Angebotsabgabe nach HOAI aufgefordert. Dieses schließt mit 43.931,35 € ab.

Auch mit dem Ing-Büro Herzog + Partner hat die Gemeinde bereits mehrfach gute Erfahrungen gemacht, wie z. B. bei der Ertüchtigung des RÜ 1 oder beim Neubau des Clubhauses des FV Brühl.

Im Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Brühl sind für die LP 1-4 Mittel vorgesehen. Die Schlusszahlung des Gesamthonorars wird erst nach Abschluss der Projekte, voraussichtlich im Jahr 2026/2027, fällig und ist entsprechend in den Mittelanmeldungen zu berücksichtigen.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vorberaten.

Der Ausschuss hat für den Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlägen zugestimmt:

1. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Planungsleistungen, zur Erneuerung der Lärmschutzwand in den Abschnitten 6517/872 und 6517/873 an der Mannheimer Landstraße (K4143) an das Ing-Büro MVV Regioplan aus Mannheim, zum Honorarangebot von 138.724,08 €, zu beauftragen.
2. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Fachplanungsleistung, -Tragwerksplanung-zur Erneuerung der Lärmschutzwand in den Abschnitten 6517/872 und 6517/873 an der Mannheimer Landstraße (K4143), an das Ing-Büro Herzog + Partner aus Mannheim, zum Honorarangebot von 43.931,35 €, zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte das Projekt vor: Im Januar 2022 wurde der Gemeindeverwaltung vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mitgeteilt, dass sich das Unterteil des Bauwerks an der K4143 verändert habe. Das Unterteil liegt im Eigentum und in der Unterhaltspflicht der Gemeinde. Die aufgesetzte Lärmschutzwand liegt im Eigentum des Landratsamts.

Erste Untersuchungen haben ergeben, dass sich tatsächlich kleinere Bewegungen im Millimeterbereich ergeben haben. Ob die Probleme von den defekten Trögen im Unterteil herrühren, wie der Landkreis meint, oder von den (falsch) aufgesetzten Wänden des Kreises wie die Gemeinde meint, kann nicht eindeutig festgestellt werden. Daher hat man sich darauf geeinigt, die Gesamtkosten für die Sanierung jeweils zur Hälfte durch das Landratsamt und die Gemeinde Brühl zu tragen.

Eine Machbarkeitsstudie habe ergeben, dass eine Erneuerung die beste Lösung wäre.

Nun soll im nächsten Schritt die Planung verfeinert werden, um gerüstet zu sein, wenn sich die Risse verschlimmern sollten. Die Planung plus Bauleitung zur Erneuerung der Lärmschutzwand soll an das Ing.-Büro MVV Regioplan aus Mannheim zum Honorarangebot von 138.724,08 € und die Fachplanungsleitung – Tragwerkplanung- zur Erneuerung der Lärmschutzwand an das Ing.-Büro Herzog + Partner aus Mannheim zum Honorarangebot von 43.931,35 € vergeben werden.

Bürgermeister Dr. Göck gab das Wort an die einzelnen Fraktionen und es entbrannte eine heftige Diskussion.

Gemeinderat Zirnstein betonte, dass der Lärmschutz ein wichtiges Thema sei und der Lärmaktionsplan für diesen genannten Bereich einen Lärmschutzwall und sogar Tempo 30 vorsehe. Hintergrund für den Lärmschutz, so Gemeinderat Zirnstein, sei doch gewesen, dass der Bereich Schütte-Lanz zunächst als Gewerbegebiet geplant gewesen sei und daher von Anfang an mit einer Lärmschutzwand geplant worden sei. Diese sei nun nicht mehr in Ordnung und müsse daher erneuert werden. Seine Fraktion sei hier nicht einheitlicher Meinung. Dass nun ein Betrag von über 500.000,- € auf die Gemeinde zukommen werde sei in der jetzigen Haushaltssituation sehr schwierig, müsse aber wohl sein, um den Lärmschutzgutachten und den Vorgaben aus dem Lärmaktionsplan zu folgen.

Gemeinderat Sessler hielt sich kurz. Es handle sich um ein auffälliges Konstrukt, welches erneuert werden müsse. Der Lärmaktionsplan sieht eine 3m hohe Wand und Tempo 30 vor. Aus diesem Grund müsse gehandelt werden und auch ein vollständiger Fuß- und Radweg solle angelegt werden. Er gab die Zustimmung aus der SPD-Fraktion.

Gemeinderat Klaus Pietsch stellte die Frage, ob das Bauwerk erneuert werden soll oder nicht. Es gebe darauf aber nur eine Antwort: man muss die Bevölkerung vor einem Spontanversagen schützen und müsse daher das Geld in die Hand nehmen. Gemeinderat Klaus Pietsch forderte von der Verwaltung eine Information, wie die Bevölkerung gewarnt werden kann, wenn es durch vorhersehbare Witterungseinflüsse zu einem Spontanversagen kommen könnte.

Gemeinderat Pietsch ging auch auf die Kosten ein. Er sprach von Kosten in Höhe von 1,3 Mio. €, die je zur Hälfte von Landkreis und Gemeinde gezahlt werden müssten und stellte die Frage, warum ein Bauwerk an einer Kreisstraße durch die Gemeinde auch nur anteilig bezahlt werden müsse. Weiterhin wollte er wissen, warum 2004, als die Lärmschutzwand aufgesetzt wurde und klar war, dass damals schon ein Defekt im Unterbau vorlag, nicht gleich gehandelt wurde und jetzt nach über 20 Jahren Kosten auf die Gemeinde zukommen würden. Diese Kosten wären definitiv vermeidbar gewesen.

Aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen werde die Fraktion der FW aber zustimmen. Jedoch müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, die Kosten zu reduzieren. Auch der geplante Radweg für etwa 174.500,- € solle hinterfragt werden.

Gemeinderat Dobrotka schloss sich den Worten der FW an. Auch bei knappen Kassen gelte Safety first und daher werde es die Zustimmung der ganzen AfD-Fraktion geben. Er bat aber auch auf die Kosten zu achten und zu prüfen, ob der Fuß- und Radweg wirklich nötig sei. Weiterhin forderte Gemeinderat Dobrotka einen schnellstmöglichen Baubeginn.

Gemeinderat Meyer stellte nochmals die Frage, wer die Verantwortung am Baumangel aus 2004 trägt.

Gemeinderat Frank stimmte der Vorlage ebenfalls zu, da die Sicherheit gewährleistet sein muss. Er forderte aber eine rechtliche Absicherung für die Gemeinde für den Fall, dass das Spontanversagen eintritt. Hier müsse dann geklärt sein, wer die Verantwortung trägt. Auch stellte Gemeinderat Frank fest, dass eine Kreisstraße mehr Lärm verursache als eine Ortsstraße und daher die Lärmschutzwand absolut vonnöten sei. Da es aber eine Kreisstraße ist, forderte er die Verwaltung auf, mit dem Kreis zu reden und mehr Anteile zu verlangen.

Gemeinderat Gothe ergriff das Wort und teilte mit, dass er sich den Ausführungen seiner Fraktion nicht anschließen werde. In Zeiten knapper Kassen solle erst einmal abgewartet werden. Es werde, so Gemeinderat Gothe, mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Er schlug vor, den Lärmschutzwall komplett zurückzubauen und keine Wand mehr zu errichten, da die Seniorenheime auf der anderen Straßenseite ebenfalls keinen Schutz hätten. Er forderte, dass Hecken und Bäume gepflanzt werden und endlich angefangen wird zu sparen.

Gemeinderat Zelt stellte klar, dass dieser Bau vom Steuerzahler finanziert wird. Egal, ob die Gemeinde oder der Kreis die Wand baue. Er sieht aber die Gemeinde absolut nicht in der Verantwortung. Er habe die Faust in der Tasche, da das Landratsamt versuche, sich mit Hinweisen auf 2004 aus der Verantwortung zu stellen.

Bürgermeister Dr. Göck stellte zunächst fest, dass die Gemeinde die Schäden beobachte und die Planungen vorantreibe. Damit erfülle man die Vorschriften zur Verkehrssicherheit und niemand trage dann persönliche Verantwortung, wenn der äußerst unwahrscheinliche Fall des Spontanversagens eintreten sollte.

Was ihn selber in Absprache mit dem damaligen Ortsbauamt 2004 bewogen habe, den Abriss der leicht beschädigten Tröge auf Kosten der Gemeinde nicht anzuordnen, könne er nicht mehr unzweifelhaft erklären. Man müsse wissen, dass 2004 diese Kreisstraße gegen massiven Widerstand der Anwohner gebaut worden sei. Ob die Anwohner den „schöneren“, bepflanzten Wall vor ihren Reihenhäusern einer Wand gegenüber bevorzugten und man fürchtete, dass bei einer Planänderung neue Einspruchsmöglichkeiten eröffnet würden, könne er nicht mehr sagen. Vielleicht sei es auch „nur“ um die Einsparung der Abriss- und Entsorgungskosten gegangen, die auch damals schon im hohen sechsstelligen Bereich gelegen hätten, und die eben jetzt ausgegeben werden müssten. Heute sei man jedenfalls froh, dass man diese Kreisstraße habe, denn ansonsten müsste der gesamte West-Ost-Verkehr durch Brühl und Rohrhof fließen.

Nun ergriff Ortsbaumeister Reiner Haas das Wort. Die Wand sei damals nicht tief genug in die Tröge gegründet worden. Ein Spontanversagen nicht ganz auszuschließen, jedoch nicht wahrscheinlich. Man habe die Rissebildung im Blick und werde dann handeln, wenn die Risse deutlich größer würden. Jedoch solle der Rat jetzt die Zustimmung geben, dass alles weitergeplant werden kann, um bei stärkerer Rissebildung schnell tätig werden zu können. Dies bedeute, dass man nicht sofort anfangen zu bauen, sondern erst dann, wenn es nötig sei. Ein Abriss ohne Neubau sei aber nicht möglich, so Haas, handle es sich doch um ein Allgemeines Wohngebiet, das vor dem Lärm der Kreisstraße 4143 zu schützen sei. Dies stehe im Planfeststellungsbeschluss und dies habe ein neues Lärmschutzgutachten auch wieder ergeben. Die Seniorenheime befänden sich im Gewerbegebiet und dort sei passiver Lärmschutz verbaut. Dies gelte auch für das später errichtete Wohngebiet „Schütte-Lanz“.

Gemeinderat Hufnagel fasste zusammen: „Wir verabschieden heute die Planung – nicht den Bau“. Ortsbaumeister Haas stimmte zu und ergänzte, dass auch die nun zu verabschiedenden 180.000,- € nicht sofort anfallen, denn die darin enthaltene Bauleitung und deren Vergütung erfolge später.

Nach langer kontroverser Diskussion wurde abgestimmt und der Vorlage mit 18 zu 2 zugestimmt.

TOP: 4 öffentlich

Ersatzneubau an der Schillerschule

- Vergabe Metallbau-, Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten (Riegel- und Pfostenfassade des bestehenden Treppenhauses der Schillerschule)

2025-0040

Beschluss:

Der Auftrag für die Metallbau-, Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten erhält die Firma **Pabst Metallbau GmbH aus Bammental** zum Angebotspreis von **67.879,27 €**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 wurde der Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule gefasst.

Am 14.10.2022 wurde vom Gemeinderat der Vorentwurf genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde der Bauantrag Mitte 2023 gestellt.

Der Bauantrag wurde Ende 2023 bewilligt. Im Jahr 2024 wurde die Ausführungsplanung bis zur Vorbereitung der Vergabe durchgeführt.

Im Januar 2025 wurde der Rohbau begonnen. Dieser soll im Juli/August 2025 fertig gestellt werden. Die Fertigstellung von der gesamten Baumaßnahme ist Ende 2026 geplant.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB/Teil A beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 04.04.2025 lag ein Angebot mit nachfolgender geprüfter Angebotssumme (brutto) vor:

Firma **Pabst Metallbau GmbH aus Bammental**

67.879,27 €

Die Kostenschätzung lag bei 57.341,34 €.

Auf Grund der geringfügigen Abweichung (18 %) vom Schätzpreis und der möglichen schnellen Schließung der bestehenden Öffnung der Bestandsfassade, empfehlen die Architekten den Auftrag an die Firma Pabst Metallbau GmbH zu erteilen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Firma **Pabst Metallbau GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushalt 2025 stehen die finanziellen Mittel zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass es für dieses Gewerke nur ein Angebot durch die Firma Pabst Metallbau GmbH aus Bammental gegeben habe, welche etwa 10.000,- € über der Kostenschätzung liegen würde.

Man müsse diesem Angebot aber zustimmen, damit das bestehende Treppenhaus und der Verbindungsgang des Ersatzneubaus fertiggestellt werden könne.

Alle Fraktionssprecher stimmten der Vergabe zu, auch wenn es dieses Mal teurer sei als geschätzt.

**TOP: 5 öffentlich
Annahme von Spenden**

2025-0044

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Spenden in Höhe von insgesamt 1.630,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Geldspende in Höhe von 1.530,00 € resultierend aus der Auflösung des Kanarienzucht- und Vogelschutzvereins zur Verwendung für alle Kindergärten in der Gemeinde sowie um eine Sachspende in Höhe von 100,00 € von der Mannheimer Gärtnerei Kull für den Sommertagsumzug des Sonnenschein-Kindergartens.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass es Spenden über 1.630,-- € zu verabschieden gebe. Eine Spende resultierte aus der Auflösung des Kanarienzucht- und Vogelschutzvereins in Höhe von 1.530,- €, was an die Kindergärten ging, und 100,- € als Blumenspende für den Sonnenschein-Kindergarten für den Sommertagsumzug vom Blütenmeer.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er wollte wissen, was mit dem Goggel auf dem Goggelplatz in Rohrhof los sei, und ob er am 1. Mai wieder an seinem Platz stehe oder sich gar bewege.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Herr Haas gab zu Protokoll, dass der Goggel vom Brunnen einen neuen Motor bekäme und zur Reparatur abgebaut worden sei. Zum Zunftbaumfest werde der dann wieder bewegliche Goggel aber leider nicht fertig.

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderat Frank

Er wollte den Stand zu den Vodafone-Masten wissen, da die Verbindung in Brühl und Rohrhof eine Katastrophe wäre. Den aktuellen Stand interessierte auch Gemeinderat Hufnagel.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck gab zur Antwort, dass es „eigentlich“ gute Nachrichten gebe. Alles sei „in time und in budget“, habe ihm der Pressesprecher von Vodafone vor wenigen Tagen auf Anfrage versichert. Beide Baugenehmigungen lägen seit November 2024 vor, also in Rohrhof und bei der Autobahn für Brühl, das Budget sei im April 2025 von Vodafone für den Bau 2025 freigegeben worden. Die Planungen für die Ausschreibung der Bauleistungen seien im Gange. Das seien alles „die ganz normalen Abläufe“ – es werde mit einem Baubeginn im Herbst 2025 gerechnet.

Zu dem mobilen Turm, der für die Zwischenzeit im Steffi-Graf-Park geplant sei, erklärte Kämmerer Willemsen, dass er keine Informationen mehr erhalten habe, ob das noch gewünscht sei von Vodafone. Herr Willemsen werde der Sache aber nochmals nachgehen.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er fragte an, ob auch die Verwaltung in Brühl das digitale Passfoto, welches ab 01.05.2025 verpflichtend sei, anbieten würde.

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Herr Ungerer erklärte, dass am heutigen Tag (28.04.2025) der Computer mit der Möglichkeit zur Erstellung von digitalen Passbildern im Einwohnermeldeamt installiert worden sei.

TOP: 7.4 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie hatte zwei Anfragen aus dem Seniorenwohnen am Schütte-Lanz-Park. Sie fragte, ob am Kreisel Nibelungenstraße/Mannheimer Landstraße ein Zebrastreifen auf der Mannheimer Landstraße aufgebracht werden könne, um die Überquerung sicherer zu machen. Weiter werde die Anlehnbank an der Bushaltestelle Seniorenheim in der Nibelungenstraße bemängelt: Sie sei im Sommer zu heiß und im Winter zu kalt. Eine Bank wäre besser.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erklärte, dass der 1. Punkt durch den Kreis geprüft werden müsse. Die Anlehnbank sei ein Wunsch aus der Bürgerschaft gewesen. Eine komplette Bank passe nicht auf den Gehweg, sondern müsste mit größeren Pflasteraufwand in dem „Garten“ des dortigen Wohnhauses aufgestellt werden.

TOP: 7.5 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie schlug vor, die Bushaltestelle auf die andere Straßenseite zu verlegen.

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Dies lehnte Herr Ungerer ab, da erstens eine Ausfahrt von einem Privatgelände vorhanden sei und weiterhin die Einmündung der Hardtstraße folgen würde.

TOP: 7.6 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie fragte an, ob es möglich wäre, zwischen B & O Seniorenheim und ALDI Sitzbänke zu installieren.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erklärte, dass dies nur auf Privatgrundstücken möglich sei, denn der dortige Geh- und Radweg sei jetzt schon oft „zu schmal“.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich
Jugendgemeinderat Pott

Er wollte wissen, ob es schon einen Termin für die Spielplatzkommission gebe.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Dies wurde von Herr Haas verneint.